

Motion**über die Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (SRL Nr. 776)**

eröffnet am 3. November 2014

Der Regierungsrat wird aufgefordert, § 5 Absatz 1 lit. b des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes aufzuheben.

Begründung:

Im aktuellen Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes ist in § 5 Absatz 1 lit. b die Steuerbefreiung von öffentlichen und privaten Transportunternehmungen, mit denen fahrplanmässig konzessionierte Fahrten ausgeführt werden, festgehalten. Da die Verkehrsabgaben auch eine Art Benützungsabgaben darstellen, kann aus unserer Sicht nicht nachvollzogen werden, wieso gerade diese Gefährte von der Steuerpflicht befreit werden. Es kommt hinzu, dass mit der Verteilung der LSVA und der Treibstoffgelder, welche der Kanton Luzern vom Bund erhält, zusätzliche Gelder in den öffentlichen Verkehr fliessen. § 5 Absatz 1 lit. b des Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes ist daher auch systemwidrig.

Wir ersuchen daher die Regierung, bei der nächsten Revision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes die beantragte Änderung in ihre Revisionsbotschaft einfliessen zu lassen.

Omlin Marcel

Müller Pius

Lüthold Angela

Steiner Bernhard

Keller Daniel

Schmid Werner

Zimmermann Marcel

Winiger Fredy

Furrer-Britschgi Nadia

Camenisch Räto B.

Müller Pirmin

Müller Guido

Lang Barbara

Graber Toni

Dickerhof Urs

Gisler Franz

Graber Christian

Thalmann-Bieri Vroni

Bossart Rolf

Knecht Willi

Schärli Thomas

Stöckli Ruedi